

Vorlage Nr.II/ 75/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Einleitung eines Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 143, des Bebauungsplanes Nr. 240 und teilweisen Änderung des Bebauungsplanes N 259 für den Bereich Eisenbahnstraße / Nettelstraße
Bebauungsplan Nr. 496 "Eisenbahnstraße / Nettelstraße"
Aufstellungsbeschluss**

A Problem

Für das rd. 1,35 ha große Plangebiet gelten der Bebauungsplan Nr. N 143 „Nettelstraße“ vom 13.05.1971 und der Bebauungsplan Nr. 240 „Änderung zum Bebauungsplan Nettelstraße“ vom 21.07.1984, die hier Flächen für den Gemeinbedarf: Schule festsetzen. Außerdem gilt der Bebauungsplan Nr. 259 „Lange Straße / Spadener Straße“ vom 03.03.1995, der hier Straßenverkehrsfläche und besonderes Wohngebiet festsetzt. Es sollen nunmehr mit der Änderung der Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von Wohn- und Geschäftshäusern mit Dienstleistungsangeboten durch einen privaten Investor sowie weiteren integrierten Nutzungen geschaffen werden. Ferner soll der Grünzug Lehe-Ost als wichtige Wegebeziehung und Freiraumachse zwischen Eisenbahnstraße und Nettelstraße entwickelt werden.

Die Fläche für den Gemeinbedarf wird vom Schulamt als Schulstandort nicht mehr benötigt. Außerdem ist dieser Bereich nach Aussagen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen auch nicht für Kindertagesstätten (U3/Ü3) geeignet. Allerdings ist die Kindertagesstätte Lange Straße 81/83 abgängig und ein Ersatzneubau an anderer Stelle erforderlich.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung von Bebauungsplänen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung der Bebauungspläne soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 12.08.2020.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der geplanten Grün- und Wegeverbindung zwischen Eisenbahnstraße und Nettelstraße sollen die Klimaschutzziele Bremerhavens im Sinne der Stadt der kurzen Wege befördert werden.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.

- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Dezernat V und Seestadt Immobilien wurden beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 12.08.2020 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 496 „Eisenbahnstraße / Nettelstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.“

Die Erlöse aus den zukünftigen Grundstücksverkäufen sind ausschließlich für den Ersatzneubau der Kita Lange Straße zu verwenden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan